

## Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat  
Am: 19.05.2022

---

### Betreff:

Wechsel des ordentlichen Mitglieds der CDU-Fraktion im Umlegungsausschuss und des stellvertretenden Mitglieds im Aufsichtsrat Städtische Wohnbau GmbH

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Anlage: Gremienliste Stadt Kornwestheim

### Beschlussvorschlag:

Den Wechsel des ordentlichen Mitglieds der CDU-Fraktion im Umlegungsausschuss und des stellvertretenden Mitglieds im Aufsichtsrat Städtische Wohnbau GmbH im Wege der Einigung zu beschließen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.05.2022	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Herr Stadtrat Dr. Schaible ist beruflich als Rechtsanwalt und Notar tätig. Aufgrund einer Mitteilung der notariellen Dienstaufsicht ist sowohl eine ehrenamtliche Tätigkeit im Umlegungsausschuss als auch im Aufsichtsrat Städtische Wohnbau GmbH genehmigungspflichtig.

Die Stadtverwaltung hat sich daraufhin eine rechtliche Einschätzung des Regierungspräsidiums Stuttgart als kommunale Aufsichtsbehörde eingeholt. Demzufolge kann die Tätigkeit in den beiden Gremien mit folgender Rechtsgrundlage von der Dienstaufsicht versagt werden.

In der Bundesnotarordnung (BnotO) heißt es: „*Unvereinbar mit der Stellung und den Pflichten des Notars ist die Tätigkeit als Mitglied eines Umlegungsausschusses [...] Ebenso kann sich aus einer Nebentätigkeit für Bauträger- oder Grundstücksgesellschaften der Anschein einer Gefährdung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Amtsausübung ergeben, der einer Genehmigungsfähigkeit entgegensteht.*“ (Quelle: Bundesnotarordnung: BnotO, Kommentierung Schippel/Görk, 10. Auflage 2021)

Am 11. April 2022 hat Herr Stadtrat Dr. Schaible der Verwaltung schriftlich mitgeteilt, dass er aus beiden Gremien ausscheiden wird.

Die Besetzung der Gremien wurde im Rahmen der Konstituierung des Gemeinderates am 16. Juli 2019 beschlossen (Vorlage 190/2019).

Beim Umlegungsausschuss handelt es sich nach § 3 Abs. 1 d) der Hauptsatzung der Stadt Kornwestheim um einen beschließenden Ausschuss nach § 39 GemO BW. Die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse ist nach § 40 GemO BW geregelt.

In der Kommentierung zur Gemeindeordnung wird dargestellt, dass im Falle des Ausscheidens eines stimmberechtigten Mitglieds aus einem beschließenden Ausschuss sein/e erste/r Stellvertreter/-in nachrückt. Falls dieser Regelung nicht entsprochen werden soll, also eine abweichende Regelung getroffen werden soll, ist dies, wie bei der Besetzung der Ausschüsse im Rahmen der Konstituierung des neuen Gemeinderates, nur mit Zustimmung aller Mitglieder des Gemeinderates möglich. Die Besetzung erfolgt in diesem Fall also im Wege der Einigung.

Die CDU-Fraktion hat der Stadtverwaltung folgende Änderung in der Besetzung des Umlegungsausschusses mitgeteilt, die in der Konsequenz auch Auswirkung auf den stellvertretenden Sitz hat.

### Umlegungsausschuss bisher:

<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
Dr. Schaible, Jörg	Ergenzinger, Martin

### Umlegungsausschuss neu:

<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
Ergenzinger, Martin	Waldenmaier, Sven

Auch im Gesellschaftsvertrag der Städtischen Wohnbau Kornwestheim GmbH heißt es unter § 9 Ziffer 6 zur Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates: „Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus, so entsendet der Gemeinderat für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes einen Nachfolger.“

Beim Aufsichtsrat Städtische Wohnbau GmbH findet ausschließlich ein Wechsel des stellvertretenden Mitglieds statt.

Aufsichtsrat Städtische Wohnbau GmbH bisher:

<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
Ergenzinger, Martin	Dr. Schaible, Jörg

Aufsichtsrat Städtische Wohnbau GmbH neu:

<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
Ergenzinger, Martin	Waldenmaier, Sven

Da am 22. Juni 2022 bereits die nächste Sitzung des Aufsichtsrates Städtische Wohnbau GmbH stattfindet, bringt die Verwaltung die Vorlage zur Beschlussfassung direkt in den Gemeinderat ein und verzichtet auf eine Vorberatung im VFA. Denn dieser würde erst am 23. Juni 2022 stattfinden, sodass eine Beschlussfassung frühestens in der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2022 möglich wäre.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um einstimmige Zustimmung für den Wechsel der Besetzung der CDU-Fraktion in den beiden Gremien.